

Teilnahmebedingungen

Team-Finale Hessenslam 2026

für Teilnehmende, so wie Slammaster:innen

1. Wohnsitz

Teilnahmeberechtigt sind Teams, bei denen mindestens eine Person in den letzten drei Kalenderjahren inklusive 2026 für mindestens sechs Monate ihren Erstwohnsitz im Bundesland Hessen hatte. Die Organisationsleitung behält sich vor, im Einzelfall einen entsprechenden Nachweis anzufordern.

Bevorzugt berücksichtigt werden Teams, bei denen alle Personen ihren Erstwohnsitz im Bundesland Hessen haben. Weitere Informationen hierzu können dem Dokument „Kriterien zur Vergabe der Startplätze Team-Finale Hessenslam 2026“ entnommen werden.

2. Auftrittserfahrung

2.1 Auftrittserfahrung der einzelnen Teammitglieder:innen

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen alle Teammitglieder:innen jeweils seit mindestens einem Jahr regelmäßig als Einzelperson oder in einem Team im Poetry-Slam-Kontext aktiv sein. Maßgeblich ist hierbei die erstmalige Teilnahme an einer Poetry-Slam-Veranstaltung als auftretende Person.

2.2 Auftrittserfahrung des Teams

Für die Teilnahme am Team-Finale muss das Team mindestens einen öffentlichen Auftritt absolviert haben. Dieser kann im Rahmen eines Poetry Slams, einer Lesung, eines Festivals oder einer vergleichbaren öffentlichen Veranstaltung erfolgt sein. Eine bestimmte Veranstaltungsart wird hierfür nicht vorausgesetzt.

Entscheidend ist, dass die beteiligten Personen bereits gemeinsam als Team aufgetreten sind. D.h. dass mindestens ein Auftritt in der Teamkonstellation absolviert wurde, mit der sich für den Wettbewerb beim Hessenslam 2026 beworben wurde. Einzelauftritte der jeweiligen Teammitglieder:innen gelten nicht als Nachweis der erforderlichen Auftrittserfahrung des Teams.

3. Alter

Teilnehmende müssen mindestens das Alter von 18 Jahren im Jahr 2026 erreichen, dabei spielt der Zeitpunkt keine Rolle. Eine Höchstgrenze beim Alter besteht nicht.

Teilnehmende, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht haben, sind dazu verpflichtet, von einer erziehungsberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person während der gesamten Veranstaltung begleitet zu werden. Für eine erziehungsbeauftragte Begleitperson braucht es dann zusätzlich eine schriftliche Erziehungsbeauftragung („Mutti-Zettel“), der im Vorfeld vom Orga-Team zur Verfügung gestellt und muss von der teilnehmenden Person spätestens am Tag des Wettbewerbs dem Organisationsteam vorgelegt werden. Bei Nichtvorlage kann eine Teilnahme nicht garantiert werden.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



Teams mit minderjährigen Personen erhalten bei der Auftrittsreihenfolge im finalen Stechen den ersten Startplatz, sofern die Einhaltung des Jugendschutzes dies erfordert. Generell wird auf die Wahrung des Jugendschutzgesetzes geachtet.

4. Teilnahme an anderen Landesmeister:innenschaften

Ein Team kann im selben Jahr nur an einem Team-Landesfinale im Poetry Slam teilnehmen. Eine Teilnahme am Hessenslam Team-Finale ist ausgeschlossen, wenn das Team im selben Jahr bereits an einem anderen Team-Landesfinale teilnimmt.

5. Einmalige Teilnahme im Teamwettbewerb

Eine Person kann pro Jahr nur als Teil eines Teams teilnehmen und somit nur einmal im Hessenslam Teamwettbewerb antreten. Die Mitgliedschaft und aktive Teilnahme in zwei Teams ist nicht möglich.

6. Teilnahme in Einzel- und Teamwettbewerb

Eine Person kann gleichzeitig am Teamwettbewerb und im Einzelwettbewerb der Hessenmeisterschaft teilnehmen.

7. Teilnahme in Teamwettbewerb und U20-Finale

Eine Person kann gleichzeitig am Teamwettbewerb und im U20-Wettbewerb der Hessenmeister:innenschaft teilnehmen.

8. Qualifikation und Interessenkonflikte

Die Teilnahme am Hessenslam erfolgt beim Teamwettbewerb über die Bewerbung des Slam-Teams. Einzelne Poetry Slams haben keine Nominierungsberechtigung bei diesem Wettbewerb des Hessenslams. Die Teams treten im Namen ihres Teams an, nicht für eine Veranstaltung. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass keine Interessenkonflikte vorliegen.

9. Teilnahme von Mitgliedern der Organisationsleitung

Mitglieder der Organisationsleitung sowie Personen, die maßgeblich an der Organisation oder Durchführung des Hessenslam Team-Finales beteiligt sind, können nicht selbst als Teil eines antretenden Teams am Wettbewerb teilnehmen.

Die Organisationsleitung behält sich vor, Anmeldungen bei erkennbaren Interessenskonflikten nicht anzuerkennen.

10. Kommunikation und Erreichbarkeit

Für die organisatorische Planung des Hessenslam Team-Finales ist eine verlässliche und direkte Kommunikation mit den teilnehmenden Teams erforderlich. Die Mitglieder der teilnehmenden Teams verpflichten sich daher, auf organisatorische Anfragen der Organisationsleitung zeitnah zu reagieren. Die Erreichbarkeit und Kommunikation muss dabei mit allen Mitgliedern des Teams gewährleistet sein.

10.1 Kommunikationswege

Die Kommunikation erfolgt in der Regel per E-Mail oder über die von der Organisationsleitung für die Veranstaltung vorgesehenen Kommunikationskanäle. Die jeweils verwendeten Kommunikationswege werden den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)



Teilnehmende sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre angegebenen Kontaktdaten korrekt sind und sie über die genannten Kommunikationskanäle erreichbar bleiben.

10.2 Ausbleibende Rückmeldung

Sollte innerhalb von 2 Wochen keine Rückmeldung erfolgen, wird eine erneute Kontaktaufnahme durch das Organisationsteam erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt wird eine weitere Frist von einer Woche für eine Rückmeldung eingeräumt. Erfolgt auch auf diese erneute Kontaktaufnahme keine Rückmeldung, behält sich die Organisationsleitung vor,

- den Teilnahmeplatz des betroffenen Teams neu zu vergeben
- und das Team entsprechend von der Teilnahme auszuschließen.

11. Krankheit und gesundheitliche Verantwortung

Die teilnehmenden Teams werden gebeten, verantwortungsvoll mit der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit anderer Beteiligter umzugehen.

Sollte ein Mitglied eines teilnehmenden Teams vor oder während des Hessenslam Team-Finales erkranken oder Krankheitssymptome entwickeln, wird erwartet, dass das Team die Teilnahme kritisch prüft und die Organisationsleitung unverzüglich informiert.

Änderungen der Teamzusammensetzung, ein Austausch einzelner Teammitglieder oder eine Teilnahme in veränderter Besetzung sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der Organisationsleitung möglich. Entscheidungen hierüber trifft die Organisationsleitung im Einzelfall.

Die Organisationsleitung ist im Falle einer Erkrankung oder eines gesundheitlich bedingten Ausfalls so früh wie möglich zu informieren, damit gemeinsam eine angemessene Lösung gefunden und organisatorische Anpassungen vorgenommen werden können.

Sollte ein Team eigenmächtig Änderungen an der Teamzusammensetzung vornehmen oder relevante gesundheitliche Ausfälle nicht mitteilen, kann dies bis zum Ausschluss vom Wettbewerb führen.

Weitere Regelungen zu diesem Thema finden sich beim Punkt „Ausfall oder Verzicht auf die Teilnahme“ im Regelwerk Hessenslam 2026. Die entsprechenden Kommunikationswege sind in diesen Teilnahmebedingungen beschrieben.

12. Übernachtung und Stornierung

Die Organisationsleitung übernimmt im Falle einer erfolgreichen Finanzierung die Kosten für die gebuchte Übernachtung der teilnehmenden Personen im Rahmen der Veranstaltung. Sollte keine Übernachtung übernommen werden können, wird dies frühestmöglich mitgeteilt.

Sofern Teilnehmende des Hessenslam Team-Finales eine von der Organisationsleitung bereitgestellte Hotelübernachtung in Anspruch nehmen, gelten folgende Regelungen:

- Die Organisationsleitung übernimmt die Kosten für die gebuchte Übernachtung im Rahmen der Veranstaltung.
- Mit der Anmeldung bzw. Buchung der Übernachtung bestätigt die teilnehmende Person, dass sie diese verbindlich wahrnimmt.
- Eine kostenfreie Stornierung ist bis zur jeweils kommunizierten Stornierungsfrist möglich.



- Sollte eine gebuchte Übernachtung nach Ablauf der von der Organisationsleitung kommunizierten Stornierungsfrist nicht wahrgenommen werden und entsteht der Organisationsleitung dadurch ein nicht erstattungsfähiger Kostenaufwand, behält sich die Organisationsleitung vor, die entstandenen Kosten der betreffenden Person in Rechnung zu stellen
- Nimmt eine Person die gebuchte Übernachtung nicht wahr und wird dies wie eine nicht fristgerechte Stornierung gehandhabt.

13. Anerkennung der Teilnahmebedingungen und des Regelwerks

Mit der Anmeldung erkennt die teilnehmende Person

- die Teilnahmebedingungen, sowie das Regelwerk der Hessenmeister:innenschaft in ihrer jeweils gültigen Form an.

Weitere organisatorische Regelungen (z. B. Nachrückverfahren) sind im Regelwerk des Hessenslams 2026 festgelegt.

14. Entscheidungsbefugnis bei Zweifelsfällen

In Zweifelsfällen bezüglich der Auslegung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet die Organisationsleitung der Hessenmeister:innenschaft.

Stand der Teilnahmebedingungen 18.07..2026
Von Änderungen betroffene Punkt wurde farblich hervorgehoben